

## **Pressemeldung der FWG zur Umgehungsstraße B239n**

Anfang März 2013 hatte die FWG Straßen NRW nochmals angeschrieben und die Behörde aufgefordert, direkt in der ehemaligen Deponie Bohrungen bis in die Grundwasserführenden Schichten vorzunehmen.

Da bereits die Randbereiche Belastungen aufwiesen, sahen wir nach Rücksprache mit Experten, eine lediglich avisierte Aufschüttung zur Trassenführung / Planung in dem betroffenen Bereich als nicht ausreichend an.

Die jetzt erhaltene Rückantwort von Straßen NRW beinhaltet neben einigen Hinweisen auf das „Gesetz zum Schutz von schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten“ und dem Regelwerk der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung auch eine konkrete Aussage zu unserer Forderung.

Uns wird mitgeteilt, dass die Behörde nach Rücksprache mit dem beauftragten Gutachterbüro die Hinweise zum Anlass genommen habe, im Bereich der Altablagerung „Windheide“ ergänzende Baugrundaufschlüsse in Auftrag zu geben.

Obwohl die Untersuchungsergebnisse noch ausstehen, sind wir vorerst mit der erhaltenen Antwort ausgesprochen zufrieden, da wir nun schriftlich bestätigt bekommen haben, dass unsere Befürchtungen nicht unbegründet sind oder waren.

Unsere Forderung an Straßen NRW weitere Bohrungen innerhalb des Deponiebereiches vorzunehmen wird umgesetzt und damit können wir zu Recht sagen, dass wir ein wichtiges uns gesetztes Ziel erreicht haben.

Beharrlichkeit in der Verfolgung seiner Ziele und eine permanentes Nachsetzen von Forderungen zahlt sich somit aus. Wir werden deshalb auch in Zukunft den Blick intensiv auf die einzelnen Bereiche der Trassenführung legen um zu gegebener Zeit – nach Vorliegen der Untersuchungsergebnisse – notfalls erneut eingreifen zu können.

A. Richter FWG- Lage